

Ein Rückblick

Autor(en): **Türler, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **6 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

4^{me} Congrès suisse d'urbanisme

4. Schweizerischer Kongress für Städtebau

4^o Congresso svizzero di urbanistica

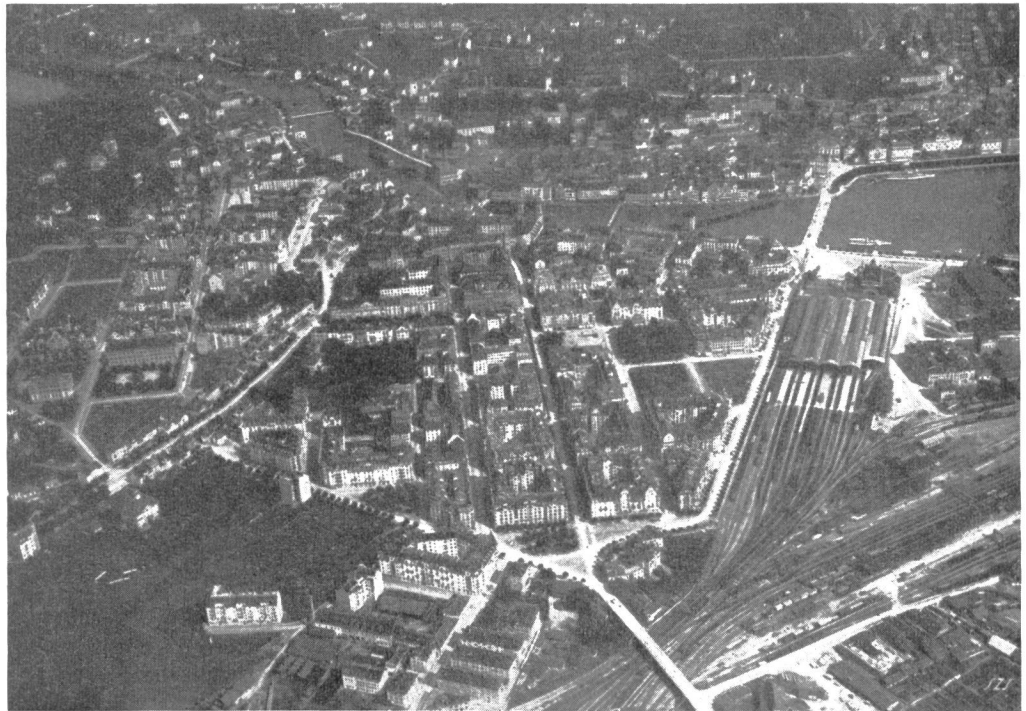


Abb. 1. Luzern, Flugbild aus südlicher Richtung aus dem Jahre 1934. Die Problematik der Bahnhofanlage und die Entstehung eines unerwünschten Industriequartiers am Seeufer ist hier deutlich sichtbar (Vergleiche Abb. 4).

M. Türlér

Ein Rückblick

Am Vortage von Fronleichnam 1943 fand in Solothurn die Gründung des «Schweizerischen Ausschusses für Städtebau» («Comité suisse d'urbanisme») statt. Dieser besteht aus rund 30 Mitgliedern, die sich grösstenteils aus beamteten und freischaffenden Architekten und Ingenieuren, Juristen und Volkswirten zusammensetzen.

Er sieht seine Aufgabe darin, «das Studium der Stadtplanung unserer Schweizer Städte zu fördern», einerseits durch Fühlungnahme zwischen den Behörden der grösseren, mittleren und kleineren Städte, anderseits zwischen den Stadtverwaltungen und den privaten Architekten und Ingenieuren. Dies geschieht vor allem durch Veranstaltung von Versammlungen und Kongressen in den verschiedenen Landesgegenden, darüber hinaus durch die Herausgabe von Publikationen und die Anlage von Archiven über das Gebiet des Städtebaues.

Der Begriff «Städtebau» hat seine Bedeutung stark gewechselt. Er gehört heute mehr und mehr ins Gebiet der fachlichen Forschung und historischen Betrachtung. Wir sind selten mehr in der Lage, grosszügige Platzgebilde oder bedeutende Raumschöpfungen zu verwirklichen, im Vordergrund stehen heute die Probleme der Planung im allgemeinen. Nicht nur die Städte, auch grössere Landgemeinden bedürfen einer vernünftigen Disposition und Lenkung der Bautätigkeit. Auf der andern Seite kann eine Planung nicht mehr Sache eines einzelnen Gemeinwesens sein. Diese Fragen sollen nach den Grundsätzen der Landesplanung, im Verein mit dem Nachbar, ja sogar in einem höheren Verband gelöst werden: einer bald grösseren, bald kleineren Regionalplanung.

Der Schweizerische Ausschuss für Städtebau steht daher in engem Kontakt mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und dem Schweizerischen Städteverband. Er ist auch angewiesen auf die Mitarbeit der Fachverbände: Bund Schweizer Architekten (BSA), Schweizerischer Inge-

neur- und Architekten-Verein (SIA) und Schweizerischer Technischer Verband (STV). Während die Landesplanung die grossen Richtlinien für die umfassende Planung des ganzen Landes aufzeigen soll und Fragen von gesamtschweizerischer Bedeutung zu lösen sucht, will der Schweizerische Ausschuss für Städtebau den Interessen der Städte und grösseren Gemeinden dienen. So bemüht er sich um deren Anlage, Erweiterung, aber auch Erhaltung und Pflege, und unterstützt so die Bestrebungen des Schweiz. Städteverbandes nach der technischen, künstlerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen

Seite hin.

Jeder Kongress hat seine besondere Note. Ueber *Neuenburg* lag 1942 der Reiz des Ursprünglichen, Improvisierten, darüber hinaus aber wurde diese Tagung zur «Initialzündung» für einen dauernden Zusammenschluss. In *Genf* war 1944 die Idee des *Baurechtes*, dann die Frage der *Altstadtsanierung* Inhalt des Kongresses. In *Bern* stand 1946 der *Wiederaufbau*, dargestellt an Beispielen von Holland und Frankreich, im Vordergrund. Anschliessend wurde die Frage der *Industrieplanung* behandelt.

Als nächsten Tagungsort bestimmte man Luzern.

Zahlreiche vaterländische Veranstaltungen des Erinnerungsjahres 1948 und das Zusammenfallen von zwei grösseren fachlichen Veranstaltungen, des XIX. Internationalen Kongresses für Wohnungswesen in Zürich und des 1. Internationalen Architekten-Kongresses in Lausanne, führten zu einer Verschiebung des 4. Kongresses auf das Frühjahr 1949.

Die Engelberger Juristen-Tagung 1947 hat eindrücklich gezeigt, welche Schwierigkeiten auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet einer grosszügigen Planung im Wege stehen. Der Luzerner Kongress betrachtete es als seine *Hauptaufgabe*, zur Klärung dieser Fragen beizutragen.

Eine *Ausstellung* über Ortsplanungen der letzten Jahre und einige typische Altstadtsanierungen veranschaulichten die in drei Kurzreferaten vertretenen Gedanken über das Thema «Die Stadt als Organismus».

Die Durchführung des Kongresses wurde erleichtert durch Geldbeiträge von kantonalen und städtischen Behörden und einer Reihe von Vereinigungen und privaten Spendern. Diesen allen sei an dieser Stelle der warme Dank der Veranstalter ausgesprochen.

Liste der Hauptreferate Liste des discours principaux Elenco delle relazioni principali

<i>C. Mossdorf:</i>	„Bodenfrage, Baugesetz und Planung“	Seite 75
<i>J. P. Vouga:</i>	„La politique foncière dans quelques lois étrangères récentes et en Suisse“	Seite 85
<i>Dr. H. Sigg:</i>	„Planung und Eigentumsgarantie“	Seite 89
<i>J. Béguin:</i>	„Assainissement des Vieux Quartiers“	Seite 93
<i>H. Beyeler:</i>	„Die Grünflächen im Ortsplan“	Seite 98
<i>Br. Brunoni:</i>	„Quartieri di abitazione“	Seite 100

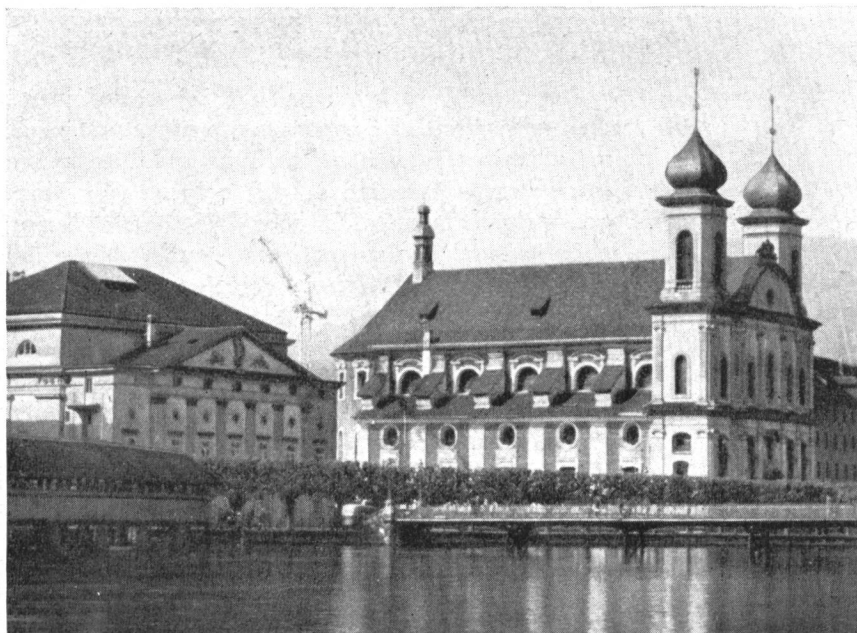


Abb. 2. Blick auf die Jesuitenkirche und das Stadttheater (Aufnahme 1949). Durch die Niederlegung der mittelalterlichen und gotischen Gebäude zwischen diesen beiden prominenten Bauwerken öffnete sich der Aspekt auf die baukünstlerisch wertvolle Längsfassade dieser bedeutenden Barockkirche. Durch die aktive Bodenpolitik der Gemeinde Luzern wurde es möglich, diesen Platz freizuhalten und der früheren Besitzerschaft Realersatz zu leisten.